

Culimeta Automotive Neunkirchen GmbH

Geschäftspartnerkodex

1. Vorwort

Die Culimeta Automotive Neunkirchen GmbH (im Folgenden auch „Culimeta“) stellt an sich den Anspruch, ein modernes und zukunftsfähiges Unternehmen zu sein, das ausgezeichnete Leistungen erbringt und sich dazu verpflichtet fühlt. Culimeta trägt als international tätige Gesellschaft die Verantwortung dafür, eine Unternehmenskultur zu schaffen und zu erhalten, in der die relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften sowie ethischen Grundsätze bestmöglich gewahrt werden. Um dies sicherzustellen, handelt Culimeta stets unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und in Anerkennung der unterschiedlichen Kulturen. Darüber hinaus ist es die Verantwortung von Culimeta über die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen hinaus auch ethische und soziale Grundprinzipien zu befolgen und Culimeta erwartet dies auch von allen Geschäftspartnern, mit denen sie zusammenarbeitet.

Dieser Geschäftspartnerkodex definiert die Mindestanforderungen, die Culimeta selbst einhält und deren Einhaltung Culimeta auch von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten erwartet.

2. Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen

Die Geschäftspartner verpflichten sich als Grundlage dieser Geschäftsbeziehung die Menschenrechte, die persönliche Würde, Privatsphäre und Rechte jedes Einzelnen zu achten. Dies umfasst insbesondere folgende Bereiche:

2.1. Moderne Sklaverei und Kinderarbeit

Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass jegliche Form von Zwangsarbeit, einschließlich, aber nicht beschränkt auf unfreiwillige Gefängnisarbeit oder Opfer von Sklaverei oder Menschenhandel sowie Kinderarbeit abgelehnt werden.

2.2. Diskriminierung und Belästigung

Dulden Sie keine Diskriminierung von Mitarbeitern oder Diskriminierung von Mitarbeitern bei der Rekrutierung sowie Einstellung aufgrund gesetzlich geschützter Merkmale, einschließlich, aber

nicht beschränkt auf Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Behinderung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, politische Zugehörigkeit oder sexuelle Orientierung. Dazu zählen auch jegliche andere durch lokale Gesetze geschützte Merkmale, wie beispielsweise Schwangerschaft/ Elternschaft oder die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit.

Dulden Sie keine Belästigung, Ungleichbehandlung, Diskriminierung, Gewalt, Vergeltung oder anderes respektloses Verhalten.

Fördern Sie einen integrativen Arbeitsplatz sowie die Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Vielfalt der Mitarbeiter.

2.3. Arbeitssicherheit

Stellen Sie einen sicheren, den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften entsprechenden und gesunden Arbeitsplatz für ihre Mitarbeiter bereit.

Gewährleisten Sie das Bewusstsein der Mitarbeiter für Gesundheits-, Sicherheits- und Umwelanforderungen durch geeignete Schulungsprogramme.

2.4. Arbeitszeit

Stellen Sie sicher, dass die Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden, die geltenden gesetzlichen Anforderungen nicht überschreiten.

2.5. Löhne und Sozialleistungen

Wir erwarten, dass die Mitarbeitenden der Geschäftspartner stets eine Vergütung erhalten, die mindestens im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Mindesteinkommen einschließlich Sozialleistungen steht und dass diese ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechtes erfolgt.

2.6. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wahren Sie das Recht Ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit, insbesondere das Recht auf Gründung von Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften und das Recht diesen beizutreten. Behandeln Sie ihre Mitarbeiter mit Neutralität unabhängig von ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Arbeitnehmervertretung oder Gewerkschaft und ahnden Sie die Geltendmachung des Rechtes auf Vereinigungsfreiheit nicht mit Repressalien. Erkennen Sie auch das Recht ihrer Mitarbeiter auf Tarifverhandlungen und das Recht der Gewerkschaften auf

freie Betätigung innerhalb des Rechtes des Beschäftigungsortes, insbesondere das Recht zur Führung von Kollektivverhandlungen und das Streikrecht, an.

2.7. Repressalien

Erlauben Sie den Mitarbeitern Bedenken gegenüber dem Management zu äußern, ohne Angst vor Repressalien zu haben.

2.8. Einsatz von Sicherheitskräften

Stellen Sie sicher, dass durch von Ihnen eingesetzte Sicherheitskräfte keine Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen bedingt werden.

2.9. Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Handeln Sie im Einklang mit der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ und achten und fördern Sie insbesondere geltende Land-, Ressourcen- und Wasserrechte.

2.10. Zwangsräumung

Befolgen Sie das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung von Land, Wäldern und Gewässern.

3. Umweltmanagement

Führen Sie Ihre Geschäfte auf umweltbewusste Weise, einschließlich der Einhaltung aller geltenden Umweltgesetze und -vorschriften.

3.1. Ressourcen, Vermeidung von Umweltschädigungen

Ergreifen Sie im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit angemessene und geeignete Maßnahmen um Ressourcen, wie Rohstoffe, Wasser und Energie, effizient und sparsam zu nutzen und Gesundheitsschäden sowie Umweltschäden und -belastungen durch Abfälle oder schädliche und übermäßige Luftverunreinigungen, Treibhausgas- und Lärmemissionen, Bodenveränderungen und Wasserverschmutzungen zu vermeiden oder zumindest zu vermindern. Seien Sie transparent in Bezug auf ihre Treibhausgasemissionen. Versuchen Sie durch im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit angemessene und geeignete Maßnahmen die Wiederverwendung (Recycling) und nachhaltige Bewirtschaftung von Ressourcen sowie die

Reduktion von Treibhausgasemissionen durch die Setzung von Reduktionszielen (Dekarbonisierung) und Verwendung erneuerbarer Energien zu fördern.

3.2. Wasserverbrauch und -qualität, Luftqualität, Bodenqualität

Gehen Sie sorgsam mit Wasser um und minimieren Sie insbesondere in Wasserknappheitsgebieten die Wasserentnahme. Halten Sie die geltenden Gesetze und Vorschriften für Abwasser-, Luft- und Bodenqualität ein.

3.3. Abfälle, Chemikalien

Stellen Sie sicher, dass von Ihnen verwendete Stoffe, insbesondere Chemikalien, gemäß den geltenden Vorschriften gekennzeichnet sind und sachgerecht gehandhabt, wiederverwendet, wiederverwertet oder entsorgt werden. Gefährliche Stoffe müssen zudem sicher transportiert und gelagert werden. Versuchen Sie, wenn die Möglichkeit besteht, Abfälle zu reduzieren und Materialien wiederzuverwerten. Halten Sie sich an die Verbote über die nicht umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von entsprechenden Abfällen.

3.4. Tierschutz, Entwaldung, Artenvielfalt

Tragen Sie zum Schutz natürlicher Ökosysteme, natürlicher Wälder, der Tiere, der Biodiversität und Artenvielfalt bei, indem Sie im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit anstreben Entwaldung zu vermeiden und das Wohl von Tieren zu berücksichtigen.

4. Geschäftsethik

Führen Sie Ihre Geschäfte auf ethische Weise und unter Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

4.1. Antikorruptions- und Bestechungsgesetze

Dulden Sie keinerlei Form von Bestechung oder Geschäftsgebaren, die den Eindruck unzulässiger Beeinflussung oder Einflussnahme hervorrufen können. Dies gilt ungeachtet der vermeintlichen lokalen Gepflogenheiten. Dulden Sie keine direkte oder indirekte Annahme, das Anbieten oder Gewähren von sach- oder immateriellen Vorteilen (in Form von Geschenken, Einladungen oder sonstigen Zuwendungen) an oder von Culimeta, Amtsträgern oder Dritten, wenn diese Vorteile zur unlauteren Beeinflussung der Geschäftsabläufe, zur Beschleunigung oder zur Durchführung einer offiziellen Handlung (Beschleunigungszahlungen) bestimmt sind oder wenn sie einen solchen Eindruck erzeugen. Vor allem im Umgang mit Amtsträgern und

Behörden erwartet Culimeta von ihren Geschäftspartnern, dass deren Mitarbeiter dem Gesetz folgen und mit Integrität handeln und vorgehen.

4.2. Kartellgesetze

Der Geschäftspartner wird das Kartellrecht und andere geltende Wettbewerbsgesetze und -bestimmungen einhalten. Culimeta duldet vor allem nicht:

- wettbewerbswidrige Verträge, Übereinkünfte oder Absprachen mit tatsächlichen oder potenziellen Wettbewerbern, insbesondere, aber nicht beschränkt auf Vereinbarungen, die dem Zweck dienen, Preise und Prämien festzusetzen, die Anzahl oder Qualität von gelieferten Produkten oder Dienstleistungen zu begrenzen, Angebote zu manipulieren, Kunden zuzuweisen, oder Märkte aufzuteilen.
- Missbrauch einer führenden Stellung in einem bestimmten Markt; bzw.
- Beschränkungen oder Verträge auf vertikaler Ebene (mit Lieferanten oder Kunden), die beabsichtigen oder bewirken, dass ein freier und fairer Wettbewerb entgegen den geltenden Gesetzen verhindert oder eingeschränkt wird.

4.3. Geldwäsche

Die Geschäftspartner unterhalten nur mit solchen Partnern Geschäftsbeziehungen von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

4.4. Schutz geistigen Eigentums Dritter (z. B. Urheber-, Marken-, Design-, Patentrechte)

Der Geschäftspartner respektiert die Rechte anderer an geistigem Eigentum und hält die geltenden Gesetze und Vorschriften für geistiges Eigentum ein.

4.5. Interessenkonflikte

Im Umgang mit Partnern muss der Geschäftspartner ausschließlich auf Grundlage objektiver Informationen Entscheidungen treffen und darf sich nicht von persönlichen Interessen beeinflussen lassen. Der Geschäftspartner muss potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte offenlegen und eine angemessene Reaktion identifizieren.

4.6. Finanzielle Verantwortung

Der Geschäftspartner kommt seiner finanziellen Verantwortung nach, indem er eine genaue Buchhaltung und genaue Abrechnungen führt.

4.7. Handels-/ und Exportgesetze

Der Geschäftspartner wird die internationalen Handels- und Exportkontrollbestimmungen einschließlich der geltenden Wirtschaftsembargos einhalten.

4.8. Produktintegrität

Der Geschäftspartner ist dazu verpflichtet die Sicherheit und Konformität seiner Produkte zu gewährleisten. Dazu müssen die in den jeweiligen Ländern und Regionen geltenden gesetzlichen Regelungen bezüglich der Produktintegrität eingehalten werden und darüber hinaus berechnete Sicherheitserwartungen der Allgemeinheit erfüllt werden. Erzeugnisse dürfen insbesondere nicht zu einem Risiko für die Gesundheit von Menschen und Umwelt führen. Technische Vorschriften zur Herstellung, Montage und Verwendung sind zu beachten und insbesondere gefälschte Teile (Plagiate) oder Material aus nicht genehmigten Quellen nicht zu verwenden.

4.9. Vertraulichkeit, geistiges Eigentum und Datenschutzbestimmungen

Schützen und respektieren Sie das geistige Eigentum und die vertraulichen Informationen der Culimeta und Dritten, und stellen Sie sicher, dass das geistige Eigentum und vertrauliche Informationen von Culimeta und allen Dritten nur verwendet werden, wenn dies durch die geltenden Vereinbarungen ausdrücklich gestattet ist.

Personenbezogene Daten dürfen nur für einen legitimen Geschäftszweck gesammelt, verarbeitet, offengelegt oder gespeichert werden. Stellen Sie sicher, dass vor der Erhebung oder Verarbeitung dieser Daten oder vor Weitergabe dieser Daten an Dritte, zuvor ordnungsgemäße Vereinbarungen unter Berücksichtigung geltender Gesetze getroffen wurden.

5. Lieferkette

Um die Grundsätze dieses Code of Conduct entlang der gesamten Lieferkette bestmöglich einzuhalten, sichert der Geschäftspartner zu, seine Zulieferer und Dienstleister, deren er sich zur Erfüllung seiner Leistungspflichten bedient, nach besten Kräften auf die Grundsätze dieses Code of Conduct entsprechend zu verpflichten und diese gleichfalls zur Weitergabe der Grundsätze an deren Zulieferer und Dienstleister anzuhalten.

6. Meldung von möglichen Verstößen („Whistleblowing“)

Culimeta erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie etwaige Straftaten oder gesetzliche oder ethische Verstöße, die Auswirkungen auf Culimeta haben könnten, an das Postfach sustainability@culimeta.de melden. Culimeta toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Personen, die mögliche Verstöße in gutem Glauben melden und erwartet dies auch von ihren Geschäftspartnern.

7. Zusammenarbeit mit Culimeta

Vertrauen und Kooperation sind die Basis der Beziehung zwischen Culimeta und ihren Geschäftspartnern. Die Culimeta behält sich Geschäftspartnerprüfungen vor, um mögliche Compliance- und ethische Risiken zu minimieren. Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Anforderungen behalten wir uns vor, unverzüglich Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Culimeta behält sich ferner das Recht vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Geschäftspartnern außerordentlich und fristlos zu kündigen, falls dieser Geschäftspartnerkodex und dessen Anforderungen, gegebenenfalls nach Setzung einer angemessenen Frist zur Nachbesserung oder Beseitigung des Verstoßes, gegenüber Culimeta oder Dritten nicht eingehalten wird.

Wir danken unseren Geschäftspartnern bereits jetzt dafür, dass sie bei der Einhaltung dieser Grundsätze mitwirken und damit aktiv dazu beitragen, die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft unserer Unternehmen und der gemeinsamen Zusammenarbeit nachhaltig sicherzustellen.